



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Röhrmoos, 2. Änderung“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Röhrmoos hat am 30.07.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Röhrmoos, 2. Änderung“ beschlossen.

Dem nachstehend abgedruckten Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 30.07.2025 können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie der Geltungsbereich entnommen werden:

„1. Für die geplante Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulassung weiterer Nutzungen besteht ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Röhrmoos, 2. Änderung“ (§ 30 Abs. 3 BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a i. V. m. § 13 BauGB.

2. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans umfasst entsprechend der beigefügten Planunterlagen die Fl. Nr. 1384, Gemarkung Röhrmoos.

Der Geltungsbereich wird umgrenzt:

- Im Norden von der Konrad-Zuse-Straße*
- Im Osten von der Arthur-Korn-Straße*
- Im Süden von der Philipp-Reis-Straße*
- Im Westen von der Schlammerstraße*

3. Planungsanlass und -ziele des Bebauungsplans:

Anlass der Planung ist die Nutzung eines Gebäudeteils als Fitnessstudio. Ziel ist dadurch zum einen die Vermeidung von Leerstand sowie gleichzeitig die Schaffung eines attraktiven Freizeit-/Sportangebots, welches dem umliegenden Gewerbegebiet neue Impulse gibt und zur Belebung beiträgt.

4. Der bereits ausgearbeitete Planentwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext und Begründung wird in der Fassung vom 30.07.2025 gebilligt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB. Dabei wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

2. Planungsumgriff und Plandarstellungen

Der Plangeltungsbereich kann dem unter 1. abgedrucktem Beschluss entnommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus nachstehender Abbildung ersichtlich:



3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Sitzung am 30.07.2025 hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Röhrmoos die erarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Röhrmoos, 2. Änderung“ in der Fassung vom 30.07.2025 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)

Die am 30.07.2025 gebilligten Entwürfe des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Röhrmoos, 2. Änderung“ bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext und Begründung liegen in der Zeit

vom **07.08.2025 bis 08.09.2025**

im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 02 (barrierefrei) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag: 15 – 18 Uhr; außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (gemeinde@roehrmoos.de); bei Bedarf aber auch schriftlich an die Gemeinde Röhrmoos, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos, oder nach telefonischer oder elektronischer Vereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

5. Hinweis auf digitale Verfügbarkeit der Planungen

Diese Bekanntmachung sowie die ausgelegten Planungsunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.roehrmoos.de im Bereich „Aktuelles“ unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

6. Hinweise zum gesetzlichen Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Müller, Tel.: 08139/9301-15.

Röhrmoos, 30.07.2025

gez.

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

Aushang an alle Amtstafeln

vom 31.07.2025

bis 09.09.2025